

Umsetzungskonzept zum Schulnetzbeschluss für die Grundschulen in Wutha-Farnroda

Beschluss des Kreistages Nr. KT 92-7/2010 vom 24.02.2010:

“Der Kreistag beauftragt den Landrat, entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages bis zum 31.03.2010 ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Das Konzept soll die organisatorischen Aspekte und die notwendigen Investitionsmaßnahmen finanziell und zeitlich darstellen. Sind zur Umsetzung des Konzeptes Beschlüsse vor der Kreistagssitzung im April notwendig, können diese vom Kreisausschuss im Rahmen seiner Kompetenz gefasst werden.“

Hinweis: Wegen der erforderlichen detaillierten Abstimmungen, Prüfungen und Kostenermittlungen durch Architekt und Fachplaner ist der Verwaltung die termingerechte Vorlage nicht möglich gewesen.

Umsetzungsvoraussetzungen:

1. Für die Umsetzung des Schulnetzbeschlusses des Kreistages bedarf es vorab der Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
2. Mit Wirkung vom 01.08.2010 ist dem Schulträger aus Brandschutzgründen die Nutzung des Schulgebäudes der Grundschule in Farnroda untersagt. Ein Umzug der Grundschule Farnroda vor Beginn des neuen Schuljahres ist deshalb unumgänglich.
3. Die Bau- und Umsetzungspläne sind den Schulkonferenzen beider Schulen noch vorzustellen.

Organisatorische Aspekte

1. Zeitliche Umsetzungsplanung

- 1.) Umzug der Grundschule Wutha innerhalb des Gebäudes vor Beginn der Baumaßnahmen, Verlagerung der Schule und des Hortes in die Unterrichtsräume der Ebene 2 – 4 des Ostflügels, dort stehen neben der Schulleitung, dem Lehrerzimmer 5 Unterrichtsräume (UR) mit ca. 50 m² und 4 UR mit ca. 35 m² (zur Differenzierung) zur Verfügung, die Aula in Ebene 4 kann mit für den Unterricht genutzt werden.
- 2.) Umzug der Grundschule Farnroda spätestens zu Beginn der Sommerferien am 24.06.2010 in Ebene 1 der Grundschule Wutha, dort stehen 5 Unterrichtsräume mit ca. 50 m² zur Verfügung, Schulleitung und Lehrer nutzen Schulverwaltungsbereich in Ebene 2 gemeinsam.

- 3.) Mit Beginn der Sommerferien 2010 wird ein gemeinsamer Hort geführt.
- 4.) Die in der Grundschule Wutha untergebrachte Tagesgruppe wird bis zum Ende des Jahres 2010 anderweitig untergebracht. Eine Option stellt dabei die Regelschule Wutha-Farnroda dar (ggf. mit Investitionen verbunden), weitere Varianten sind zz. in Prüfung.
- 5.) Im Jahr 2010 erfolgt mit Beginn der Sommerferien die Sanierung des leergezogenen Westflügels, zunächst werden die Ebenen 2 und 3 komplett saniert, in den Ebenen 0 und 1 sind zunächst nur lärm- und staubintensiven Rohbauarbeiten vorgesehen. Bei Erhöhung des Haushaltsansatzes 2010 mit dem Nachtragshaushalt könnten die Ebenen 0 und 1 auch im Jahr 2010 komplett fertig gestellt werden (ermittelter Gesamtbedarf Westflügel 827.645 €)
- 6.) Umzug der beiden Grundschulen in den Westflügel spätestens in den Winterferien 2011 (31. Januar bis 04. Februar 2011), dort stehen den Grundschulen dann zur Verfügung:
 - 8 große UR mit ca. 75 m²
 - 1 großer UR/Hortraum mit ca. 75 m²
 - 1 Aula/ Mehrzweckraum mit ca. 100 m² (und mobiler Trennwand)
 - 1 großzügiger heller Speiseraum mit ca. 150 m²,
 - 1 großer Werkraum mit ca. 75 m²
 - verschiedene Nebenräume

Führung eines gemeinsamen Hortes unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Mehrzweckräume
- 7.) Sanierung des Verwaltungsbereiches in Ebene 2 des Ostflügels vor allen weiteren Maßnahmen.
- 8.) Gleichzeitig/ anschließend Sanierung des Ostflügel mit Abbruch/ Rückbau der äußeren Gebäudeteile.
- 9.) Sanierung der Bauwerkshülle und ggf. der 1-Feld-Sporthalle und der Außenanlagen ab ca. Mitte Juli 2011

2. Investitionsplanung – mit Änderungsempfehlung zum Haushaltsansatz

1. Bauabschnitt:

- Sanierung Westflügel bei kompletter Sanierung Ebenen 2 und 3 sowie Rohbauarbeiten Ebenen 0 und 1 -

449.820 € (Haushaltsansatz 2010: 450 TE)

Investitionsbedarf Westflügel

- Gesamtsanierung -

827.645 €.

Sofern eine Erhöhung des Haushaltsansatzes 2010 für die Gesamtsanierung des Westflügels nicht im Nachtragshaushalt möglich ist, wäre die Restleistung für den Ausbau der Ebenen 0 und 1 in Höhe von

377.825 €

über die im Haushaltsplan 2010 bereits enthaltene Verpflichtsermächtigung (1.830 T€) für das Haushaltsjahr 2011 vorzusehen.

2. Bauabschnitt

- Sanierung Ostflügel mit Verbinder-

746.130 €

- Sanierung Bauwerkshülle mit Rückbau-

542.640 €,

empfohlen wird im Zuge des 2. Bauabschnitts der Rückbau und die Baufreimachung der Außenanlagen (Treppenrückbau und Entfernung Bäume etc.), Kosten hierfür ca.

95.200 €

In der Addition entspricht das Vorgenannte einem Investitionsbedarf von 2.211.615 € (im Haushalt 2010 enthalten 450.000,-- € + VE 1.830.000,-- € = 2.280.000,-- €).

Darüber hinaus wird die folgende Investitionsergänzung vorgeschlagen:

Barrierefreiheit der Schule	ca. 81.500 €
Wärmeerzeugungsanlage und Photovoltaik	ca. 95.000 €
außenliegender Sonnenschutz	ca. 26.000 €
Oberflächengestaltung der Außenanlagen und Einfriedung	ca. 196.000 €

Sonstige Maßnahmen (Vordach, Hausanschlusskosten, Schließanlage, mobile Trennwand, Verdunklung Aula und Demontage/Sicherung mobile Trennwand gegenwärtige Aula) ca. 50.385 €

ferner wird geprüft, ob eine Erneuerung der Entwässerung der Außenanlagen erforderlich wird, im Fall einer Erneuerung entstehen hier Kosten von ca. 51.000 €

Für die Sanierung der Schulsporthalle sind nach aktueller Detailplanung einschl. Nebenkosten

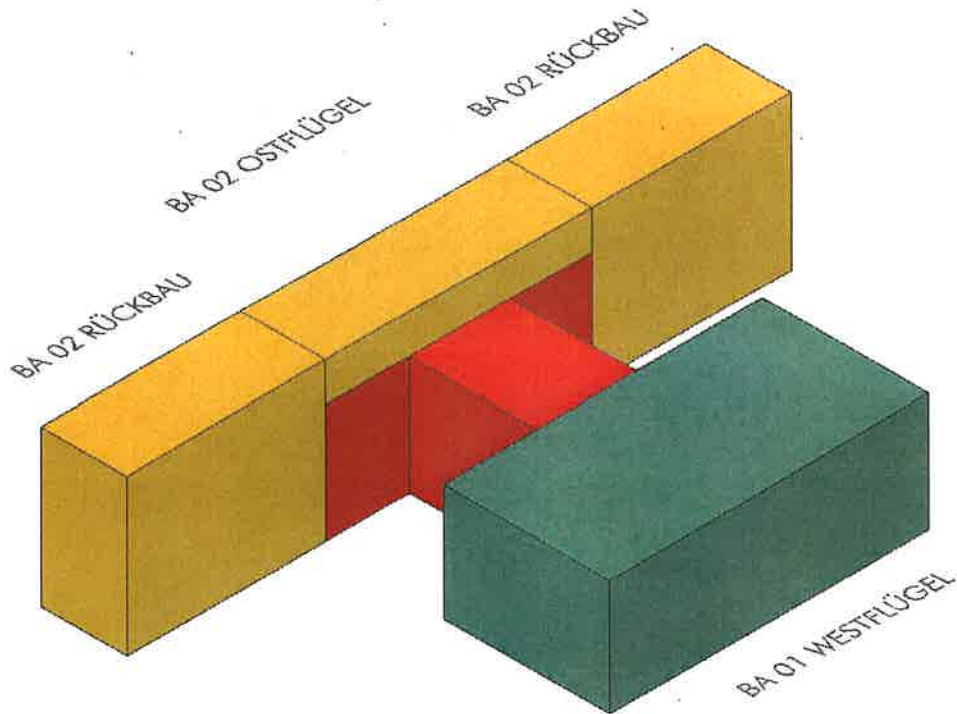
654.500 €

erforderlich. Um die Gesamtbaumaßnahmen am gemeinsamen Schulstandort der Grundschulen in Wutha-Farnroda zum Abschluss zu bringen, sollte im Rahmen der umfangreichen Baumaßnahmen auch die Sanierung der Sporthalle mit geplant werden. Die Mittel hierfür wären ggf. spätestens mit dem Haushalt 2011 sicherzustellen.

Eine Gesamtsanierung des Schulobjektes (einschließlich der 1-Feld-Sporthalle) entsprechend vorgenannten Betrachtungen beläuft sich nach Kostenschätzung des Architekten (unter Einbeziehung der erforderlichen Fachplaner) auf

insgesamt rund 3.366.000 €.

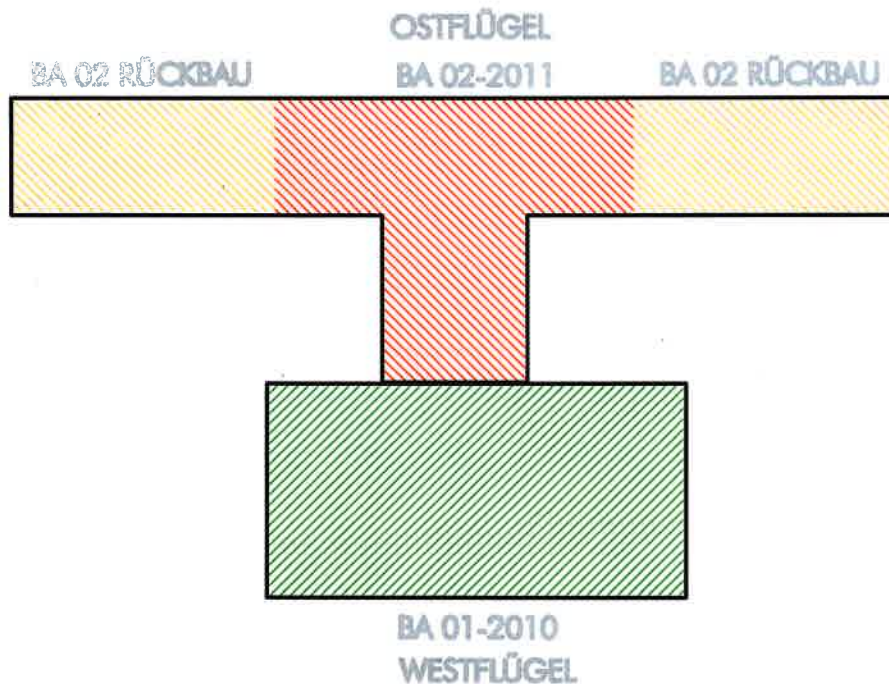
Anlage: Grafische Darstellung



NETTOGRUNDFLÄCHE NACH SANIERUNG: 2.612 m²

RÜCKBAU:

ca. 1.400 m²



BAUPHASENPLAN
GRUNDSCHULE WUTHA-FARNRODA

Stand: 26.03.2010

ARCHITEKTURBÜRO HOSSFELD

unmaßstäblich

SULZBERGER STR. 1 36433 BAD SALZUNGEN FON 03695 850290 / FAX 850291/ MAIL: info@architekt-hossfeld.de



